



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS/CHÓŠEBUZ / AMTSKE LOPJENO ZA MĚSTO COTTBUS/CHÓŠEBUZ

IN DIESER AUSGABE

AMTLICHER TEIL

- Planfeststellungsverfahren für die Ertüchtigung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Neuendorf - Cottbus Nord

SEITE 1 BIS 2

SEITE 2

- Durchführung der Gewässerschau 2024

- Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohngebiet am Friedhof“, Saspow
- Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 45. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz am 31.01.2024

NICHT AMTLICHER TEIL

- Informationen aus der Stadt- und Regionalbibliothek Cottbus

SEITE 4

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für die Ertüchtigung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Neuendorf - Cottbus Nord

I.

Die Lausitz Energie Bergbau AG (LEAG) beantragte beim LBGR die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für die Ertüchtigung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Neuendorf - Cottbus Nord gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) ist zuständig für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens im Land Brandenburg und zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Um die Netzanbindung der geplanten Floating-PV-Anlage auf dem künftigen Cottbuser Ostsee zu gewährleisten, ist die Ertüchtigung der derzeit außer Betrieb befindlichen 110-kV-Freileitung zwischen den Umspannwerken (UW) Cottbus-Nord und Neuendorf auf einer Länge von 1,7 km erforderlich.

Folgende Maßnahmen sind geplant (Gegenstand des Antrags):

- Tausch des bestehenden Erdseils,
- Austausch Isolatoren und Armaturen mit Nachregulage des Leiterseiles,
- Erhöhung Mast 3 um 4 m, mit Fundamentverstärkung,
- Neuerichtung Mast 7n zur Anbindung der Freileitung an das neue Portal im UW Cottbus Nord,
- Neubeseilung zwischen Mast 1 und dem Hochspannungsschaltfeld im UW Neuendorf auf einer Länge von ca. 80 m zur Netzverbindung.

Das planfestzustellende Vorhaben betrifft die Gemarkungen Dissenchen (kreisfreie Stadt Cottbus) sowie Neuendorf und Bärenbrück (Gemeinde Teichland, Amt Peitz; Landkreis Spree-Neiße).

Das LBGR stellte fest, dass für das gegenständliche Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (Bekanntmachung vom 01.02.2022, ergänzender Bescheid vom 15.11.2023).

II.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit

vom **05.02.2024** bis **04.03.2024** (jeweils einschließlich)

- bei der Stadtverwaltung Cottbus, Foyer des Rathauses, Neumarkt 5, 03046 Cottbus:

Montag: 06:45 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag: 06:45 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch: 06:45 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag: 06:45 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: 06:45 Uhr bis 13:00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht aus.

Die Planfeststellungsunterlagen können mit Beginn der Auslegung auch im Internet über www.lbgr.brandenburg.de (Hauptmenü: Genehmigungsverfahren/Planfeststellungsverfahren/Planfeststellungsverfahren nach § 43 EnWG) aufgerufen werden.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, spätestens bis einschließlich 18.03.2024 (Posteingang!), schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben

- beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Inselstraße 26, 03046 Cottbus,
- bei der Stadt Cottbus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus
- oder dem Amt Peitz, Schulstraße 6, 03185 Peitz.

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, können gem. § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG innerhalb der Auslegungs- und Einwendungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

Eine Einreichung von Einwendungen oder Stellungnahmen in elektronischer Form per E-Mail ist unzulässig.

Nach dem Ablauf der Auslegungs- und Einwendungs-/Stellungnahmefrist eingehende Einwendungen und Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind gem. § 73 Abs. 4 S. 3 und 6 VwVfG im Verwaltungsverfahren ausgeschlossen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen (§ 17 Abs. 1 VwVfG).

Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Die Anhörungsbehörde wird gleichförmige Eingaben, die die geforderten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit Unterschrift versehenen Seite enthalten oder dem Erfordernis des § 17 Abs. 1 S. 2 VwVfG nicht entsprechen, gemäß § 17 Abs. 2 VwVfG unberücksichtigt lassen. Ferner wird die Anhörungsbehörde gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt lassen, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass das LBGR zur sachgerechten Entscheidungsfindung die LEAG als Vorhabenträgerin über die Einwendungen unterrichtet (§ 43a Nr. 2 EnWG). Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind (§ 43a Nr. 2 EnWG); darauf wird hiermit hingewiesen.

Nach dem Ablauf der Einwendungsfrist wird das LBGR gem. § 73 Abs. 6 S. 1 VwVfG die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden mit den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtern. Ein Erörterungstermin findet gem. § 43a Nr. 3 S. 1 EnWG nicht statt, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind, ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen oder alle Einwender auf eine Erörterung verzichten.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser gem. § 73 Abs. 6 Satz 2 VwVfG mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, die LEAG sowie diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden gem. § 73 Abs. 6 Satz 3 VwVfG von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der LEAG mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese gem. § 73 Abs. 6 S. 4 VwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Fortsetzung auf Seite 2

AMTLICHER TEIL

Fortsetzung von Seite 1

Entschädigungsansprüche werden, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für einen Bevollmächtigten entstehen, werden nicht erstattet.

Über die Zulässigkeit des Vorhabens und die erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird das LBGR nach Abschluss des Anhörungsverfahrens entschieden. Als mögliche Entscheidungen kommen die Zulassung des Vorhabens – ggf. verbunden mit Schutzanordnungen und sonstigen Nebenbestimmungen – durch Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses oder die Ablehnung des Antrags auf Planfeststellung in Betracht. Der Planfeststellungsbeschluss wird der LEAG und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 VwVfG zugestellt. Sind außer an die LEAG mehr als 50 Zustellungen an Einwender und diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, vorzunehmen, können diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 74 Abs. 5 Satz 1 VwVfG).

III.

Mit dem Beginn der Auslegung des Plans tritt eine Veränderungsperre nach § 44a Abs. 1 EnWG in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen auf den von dem Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Darüber hinaus steht der LEAG nach § 44a Abs. 3 EnWG ab dem Beginn der Auslegung der Planunterlagen ein Vorkaufsrecht an den von dem Plan betroffenen Flächen zu.

Rechtsgrundlage

- Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07.07.2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 406)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 344)

Im Auftrag
gez. **Buggel**

Öffentliche Bekanntmachung Durchführung der Gewässerschau 2024

Der Gewässerverband Spree-Neiße führt seine Verbandsgewässerschau gemeinsam mit der behördlichen Gewässerschau der Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz, Untere Wasserbehörde **am Mittwoch, den 6. März 2024 durch.**

Treffpunkt: Gewässerverband Spree-Neiße
Am Großen Spreewehr 8
03044 Cottbus
(Eingang Nordring)

Uhrzeit: 9:00 Uhr

Die Bekanntmachung der Verbandsgewässerschau erfolgt gemäß § 29 der Verbandsatzung des Gewässerverbandes Spree-Neiße i. V. m. §§ 44 und 45 des Wasserverbandsgesetzes (WVG).

Die Bekanntmachung und Durchführung der behördlichen Gewässerschau erfolgt gemäß § 111 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG).

Die Schauen sind öffentlich und beziehen sich auf Gewässer II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes (hier: Bereich östlich der Spree). Im Rahmen der Gewässerschauen erfolgt die Auswertung des abgelaufenen

Unterhaltungsjahres und der Besprechung der erforderlichen Maßnahmen für das anstehende Unterhaltungsjahr.

Nach hier vereinbartem Tourenplan werden die Gewässer anschließend, gem. § 29 Abs. 1 der Verbandsatzung, in angemessenem Umfang vor Ort geschaut.

Cottbus/Chóšebuz, den 12.01.2024

**Stadtverwaltung
Cottbus/Chóšebuz
Fachbereich
Umwelt und Natur
Untere Wasserbehörde**
gez. **Stephan Böttcher**
Fachbereichsleiter

**Gewässerverband
Spree-Neiße**
gez. **Dieter Perko**
Verbandsvorsteher

Amtliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohngebiet am Friedhof“, Saspow

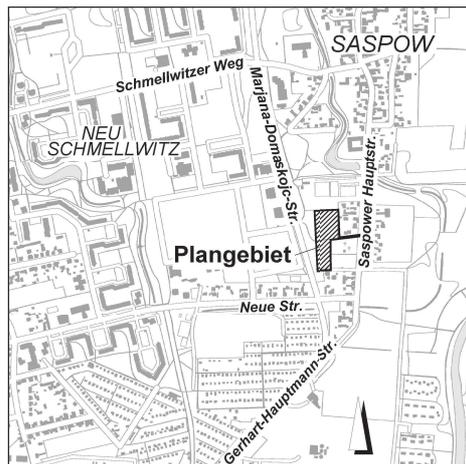
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz hat am 20.12.2023 in öffentlicher Sitzung folgenden Beschluss (IV-065/23) gefasst:

Für das im Lageplan gekennzeichnete Gebiet wird gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Wohngebiet am Friedhof“, Saspow aufgestellt.

Das Plangebiet in der Flur 71 der Gemarkung Saspow umfasst eine Gesamtfläche von ca. 1,04 ha. Nördlich der Fläche befindet sich in einiger Entfernung der Sportplatz. Im Osten und Süden grenzt die Fläche an bereits vorhandene Wohnstrukturen sowie den zwischen den Wohnhäusern gelegenen Friedhof von Saspow an. Im Westen verläuft in größerer Entfernung die Marjana-Domaskojc-Straße.

Folgende Flurstücke bzw. Teilflächen (TF) befinden sich innerhalb des Geltungsbereiches:
Gemarkung Saspow, Flur 71: 50/1, 86/2, 795 sowie teilweise 794.

Im Übrigen ergibt sich der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes aus dem beigelegten Kartenausschnitt.



Geltungsbereich Bebauungsplan „Wohngebiet am Friedhof“, Saspow

Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll Planungsrecht für die Errichtung von maximal 12 Wohneinheiten in Form von Einfamilienhäusern geschaffen werden.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach den Vorschriften des BauGB aufgestellt. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Cottbus/Chóšebuz, 16.01.2024

gez. **Tobias Schick**
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 17 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **45. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz**

am Mittwoch, den 31.01.2024, um 14:00 Uhr
Stadthaus, Ratssaal, Erich Kästner Platz 1,
03046 Cottbus
stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 24.01.2024

Tagesordnung

**45. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Cottbus/Chóšebuz**
am Mittwoch, den 31.01.2024, um 14:00 Uhr,
Stadthaus, Ratssaal, Erich Kästner Platz 1,
03046 Cottbus

- Öffentlicher Teil**
- Eröffnung der Sitzung**
- Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
- Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung**
- Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung**
- Einwohnerfragestunde**
 - Katzenschutzverordnung EWA-76/23
Antragsteller:
Herr Benno Bzdok
 - Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - Unterbringungs- und Versorgungskosten für unbegleitete, minderjährige Asylbewerber (UmA)
Antragsteller:
Fraktion AfD AN-01/24
 - Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
Antragsteller:
Fraktion AfD AN-02/24
 - Aktuelle Bevölkerungsprognose
Antragsteller:
Fraktion B90/DIE GRÜNEN AN-03/24
 - Berichte und Informationen**
 - Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht
Berichtersteller:
Herr Schick
 - Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Berichtersteller:
Herr Droglá
 - Petitionen
Herr Groß
(Vors. des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen)
 - Durchführung einer aktuellen Stunde mit dem Thema: „Aktuelle Schulsituation in Cottbus“
Antragsteller:
Fraktionen CDU;
Unser Cottbus!/FDP F-03/23 AS
- Vorlagen der Verwaltung**
 - Jugendförderplan 2024 I-046/23

AMTLICHER TEIL

- 8.2. Haushaltssatzung und I-001/24 STVV
Haushaltsplan der Stadt
Cottbus/Chósebus für
das Haushaltsjahr 2024
(Änderungsanträge AT-01/24
und AT-02/24 der Fraktion SPD
vom 18.01.2024)
(Änderungsantrag AT-03/24
der Fraktion B90/DIE GRÜNEN
vom 23.01.2024)
(Änderungsantrag AT-04/24
der Fraktion DIE LINKE.
vom 24.01.2024)

**9. Anträge aus der
Stadtverordnetenversammlung**

- 9.1. Präventions- und AT-45/23
Interventionskonzept
zum Schutz von Kindern
und Jugendlichen vor
sexualisierter Gewalt
Antragsteller:
Fraktion AfD
- 9.2. Beitritt zum AT-46/23
„Gesunde Städte Netzwerk
der Bundesrepublik“
Antragsteller:
Fraktionen DIE LINKE.; CDU; SPD
- 9.3. Prüfung der Beantragung AT-48/23
von finanziellen Mitteln
aus dem Strukturstärkungsgesetz
(Arm Bundesmittel) für die
energetische Sanierung von Schulen
Antragsteller:
Fraktion AfD
- 9.4. Einrichtung eines AT-47/23
externen Bürgerbüros
für die Beiräte der Stadt Cottbus
und die Beauftragten des
Oberbürgermeisters
Antragsteller:
Mitglieder des Ausschusses
für Soziales, Gesundheit und
Rechte für Minderheiten

10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**II. Nicht öffentlicher Teil**

1. **Entscheidung über vorgebrachte
Einwendungen gegen die
Niederschrift über den nicht öffentlichen
Teil der letzten Sitzung**
2. **Anfragen aus der
Stadtverordnetenversammlung**
Es liegen keine Anfragen aus der
Stadtverordnetenversammlung vor.
3. **Berichte und Informationen**
- 3.1. Oberbürgermeister
Berichterstatter:
Herr Schick
- 3.2. Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung
Berichterstatter:
Herr Droglá
4. **Vorlagen der Verwaltung**
Es liegen keine Vorlagen der Verwaltung vor.
5. **Anträge aus der
Stadtverordnetenversammlung**
Es liegen keine Anträge aus der
Stadtverordnetenversammlung vor.
6. **Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
7. **Schließung der Sitzung**

Cottbus/Chósebus, 24.01.2024

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebus

NICHT AMTLICHER TEIL



AUSSTELLUNG

Kleine Galerie im Lesecafé (Erdgeschoss)

Inna Perkas: Hinter den Gläsern

Es ist der Entstehungsprozess der Hinterglasmalerei, der auf die Künstlerin einen besonderen Reiz ausübt. Nur mit großer Konzentration, Geduld und einem achtsamen Umgang mit dem Material führt er zu den gewünschten Resultaten. Inna Perkas hat mit der Hinterglasmalerei eine künstlerische Form gefunden, die gut zu ihrer abstrakten, konsequent konzeptuellen Arbeitsweise passt. Inna Perkas ist Absolventin der Akademie für Malerei Berlin. Es ist ihre 200. Ausstellung. **06.02. bis 26.04.24**

VERANSTALTUNGEN FÜR ERWACHSENE



Norbert Herrn, Ladakh

Foto: Thomas Jentzsch

Montag, 11.03., 17:00 Uhr**Norbert Herrn: Ladakh/Klein Tibet - eine Reise ins Land der hohen Pässe**

Nach 16 Jahren besuchte der Cottbuser Backpacker Norbert Herrn erneut die karge, buddhistisch geprägte Himalaya-Region Ladakh im äußersten Norden Indiens. Er erzählt vor allem von besonderen Menschen, die unter den extremen Bedingungen leben. Auf langen Wanderungen, oft in großen Höhen, boten ihm die Menschen in den kleinen Dörfern Einkehr und Verpflegung. **Eintritt: 7 Euro / 5 Euro ermäßigt**

STÄNDIGE ANGEBOTE

Onleihe-Sprechstunde

Ein offenes Angebot! Wir beantworten Ihre technischen Fragen. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Mobilgerät, Ihren gültigen Nutzerausweis sowie persönliche Daten (Passwörter, E-Mail-Adresse) mit. Unsere Bibliothek gehört zum Onleihe-Verbund Brandenburg, der eBooks, eAudios und eMagazines verleiht.

Immer dienstags, zwischen 15:00 und 16:30 Uhr: Bei der Anmeldung bitte angeben, welches Gerät Sie nutzen und welche Probleme aufgetreten sind.

Schach für jedermann

Sie können in Cottbus endlich wieder im öffentlichen Raum Schach spielen – sogar unter fachkundiger Anleitung! Einsteiger sind ebenso willkommen wie routinierte Schachspieler. **In der kalten Jahreszeit** besteht diese Möglichkeit bei uns in der Bibliothek. **Ab dem Frühjahr** wird „Schach für jedermann“ dann wieder in der „Sprem“ für eine Belebung des öffentlichen Raumes sorgen. **Kostenloses Angebot. Mitveranstalter: Citymanagement Cottbus/Chóšebuz.**

Immer dienstags, zwischen 14:00 und 17:00 Uhr (Lesecafé)



Schreibgruppe Januar 2024

Foto: Andreas Fehrmann

FrauenLesekreis

Wir lesen gemeinsam deutsche Texte. Alle Migrantinnen sind willkommen. Teilnahme kostenlos. Kontakt: Julia Kaiser | Mobil: 0152 01519295, Tel: 0355 4888663 E-Mail: Julia.Kaiser@paritaet-brb.de. Eine ehrenamtliche Initiative, unterstützt von der Freiwilligenagentur Cottbus, in Trägerschaft des Paritätischen Landesverbandes Brandenburg e. V., und der Stadt- und Regionalbibliothek Cottbus.

Immer donnerstags, 10.00 – 12.00 Uhr (Lesecafé)

Die Schreibgruppe ZEITZEUGEN trifft sich

Wir haben viel erlebt und schreiben darüber. Wir wollen Wissen bewahren, um die Vergangenheit und damit unsere Gegenwart besser verstehen zu können. Auch mit Blick auf nachfolgende Generationen. Bei unseren Treffen schätzen wir den angeregten Austausch. Uns gibt es seit 1995, ursprünglich als Autorengruppe beim Seniorenbeirat der Stadt Cottbus gegründet. Weitere schreibfreudige ZEITZEUGEN sind immer willkommen.

Immer am 1. Donnerstag im Monat, 9:30 Uhr (Kunstkabinett 1. OG): Teilnahme kostenlos. Kontakt: Irina Lehmann | E-Mail: irina.l@lausitz.net

LEA Leseklub - Lesen Einmal Anders

Es ist egal, wie gut ihr lesen könnt. Im LEA Leseklub darf jeder mitmachen! Bei uns steht der Spaß am Lesen an erster Stelle und nicht das Lesen lernen. Ihr lernt Menschen mit und ohne Lernschwierigkeiten kennen. Wir lesen im Lesecafé der Bibliothek. Dort können uns alle sehen und hören.

Nächster Termin: Freitag, 02.02., 16:00 – 18:00 Uhr (Lesecafé). Kontakt: Freizeitclub – ganz unbehindert (Macht los e. V.), Kerstin Bräuer | Telefon: 0355 583227, E-Mail: freizeitclub@machtlos-cottbus.de.

VERANSTALTUNGEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Di, 06.02., 9:30 Uhr: FERIEN-LESE-ABENTEUER mit Märchenopa Wolfgang

Wolfgang Staske hat ein großes Herz für Kinder. Mit verschenkter Vorlesezeit möchte er sie glücklich und schlau machen. Als Märchenopa Wolfgang lädt er mit Wintergeschichten in die Bibliothek ein. Wer mag, beendet den Vormittag mit einer kleinen Malerei. Für Ferienkinder ab 6 Jahren. Unkostenbeitrag: 1,00 Euro.

Sa, 17.02., 10:30 Uhr: Vorlesewettbewerb 2023/2024 – Cottbuser Stadtentscheid

Sechs Mädchen und vier Jungen – allesamt Sechstklässler und Schulsieger im Vorlesen – stellen ihre Lieblingsbücher vor und präsentieren in Drei-Minuten-Lesungen ausgewählte Textstellen. Weiter geht es mit dem Lesen eines unbekannteren Pflichttextes. Die Austragungen des Stadtentscheids im bundesweiten Vorlesewettbewerb ist öffentlich. Als Schirmherrin begrüßen wir diesmal die Leiterin des Netzwerkes Gesunde Kinder Cottbus Manuela Zapel. **Eintritt: frei.**

STÄNDIGE ANGEBOTE

Für Dreijährige: Michaela Lehmann, Lesestartgeschichten mit Känguru Krümel

Känguru Krümel lädt Dreijährige zu einer fröhlichen Mini-Lesezeit ein. Gelesen wird eine altersgerechte Geschichte. Eine kleine Bastelei schließt sich an. Für Kinder und ihre Familien, die das erste Mal dabei sind, gibt es die kleine Lesestart-Stofftasche mit einem Kinderbuch und Alltagstipps zum Vorlesen in verschiedenen Sprachen. Die „Lesestartgeschichten“ gehören zum bundesweiten Programm „Lesestart 1-2-3“ zur frühen Sprach- und Leseförderung. Bitte immer anmelden!

Immer samstags, 10:00 Uhr: Nächster Termin: 24.02.

Für Vier- bis Sechsjährige: Michaela Lehmann, Mit Emil durch das Bücherjahr

LeseRatterich Emil teilt seine Leseabenteuer regelmäßig mit vielen Kindern. Zur fröhlichen Vorlesestunde liest Michaela Lehmann eine altersgerechte Geschichte. Eine kleine Bastelei schließt sich an. Bitte immer anmelden!

Immer mittwochs, 16:00 Uhr: Nächste Termine: 07.02., 21.02.

Für Kinder ab 6 Jahren: Dienstagsgeschichten im Bilderbuchkino

Ihr lernt ein spannendes oder lustiges Kinderbuch kennen. Ein Lesefuchs liest es euch vor. Die Bilder aus dem Buch erscheinen großflächig auf einer Leinwand. Danach gibt es eine kleine Malerei. Ein gemeinsames Angebot von Lesefuchs e. V. Cottbus und Bibliothek. Bitte immer anmelden!

Immer dienstags, 16:00 Uhr. Nächster Termin: 13.02.

Fach- und Seminararbeitsprechstunde – Tipps und Tricks zum WO & WIE

Ihr besucht die 9. oder 11. Klasse? Bei uns erhaltet Ihr einzeln oder zu zweit eine individuelle Unterstützung bei der Themenfindung, der Literaturrecherche in unserem Online-Katalog oder in themenspezifischen Datenbanken sowie bei der Erarbeitung eines Literaturverzeichnis.

Immer mittwochs, 15:00, 16:00, 17:00 Uhr. Bei der Anmeldung bitte die Zeit und das Arbeitsthema angeben!

Kartenreservierung/Anmeldung bitte:

über Internet: www.bibliothek-cottbus.de
telefonisch: 0355 38060-24 oder
persönlich in der Bibliothek:
Stadt- und Regionalbibliothek Cottbus
Berliner Str. 13/14, 03046 Cottbus
Die Bibliothek ist barrierefrei zu erreichen.

Öffnungszeiten:

Di bis Do	10:00 Uhr – 18:00 Uhr
Fr	10:00 Uhr – 19:00 Uhr
Sa	10:00 Uhr – 14:00 Uhr

